

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/5/29 2007/07/0063

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.2008

Index

E3R E03605300

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

80/04 Wettbewerbsrecht

Norm

32003R2295 Vermarktungsnormen Eier DV Art2 Abs1;

32003R2295 Vermarktungsnormen Eier DV Art2 Abs2;

QualitätsklassenG §26 Abs1;

QualitätsklassenG §26 Abs3;

Vermarktungsnormen Eier 2004 §8 Abs3 Z3;

VStG §44a Z1;

VStG §44a Z2;

VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

In einem Verfahren betreffend Übertretung des Qualitätsklassengesetzes sah die belBeh den Tatvorwurf des Lagerns ungestempelter und unsortierter Eier in den Vorschriften des § 26 Abs. 1 und 3 QualitätsklassenG, § 8 Abs. 3 Z. 3 der Vermarktungsnormen sowie Art. 2 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 2 erster Satz der Verordnung (EG) Nr. 2295/2003 begründet. Ein Anbringen des Legedatums unmittelbar auf den Eiern nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2295/2003 ist aber nur dann verpflichtend vorgesehen, wenn die Packstelle das Legedatum auch auf der Verpackung angibt. § 8 Abs. 3 Z 3 der Vermarktungsnormen stellt das entgegen Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 2295/2003 erfolgende Versehen mit dem Legedatum unter Strafe ("...wer Eier ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Behandlungsweise oder ihre Verpackungen mit dem Legedatum versieht"). Dem Bf wird nun aber im Gegenteil nicht das Versehen von Eiern mit einem Legedatum vorgeworfen; man macht ihm zum Vorwurf, die gegenständlichen Eier ungestempelt und unsortiert, also ohne jegliche Kennzeichnung, somit auch ohne Legedatum, gelagert zu haben. Ein solches Verhalten wird von § 8 Abs. 3 Z 3 der Vermarktungsnormen aber nicht unter Strafe gestellt. § 8 Abs. 3 Z 3 der Vermarktungsnormen stellt schließlich Zu widerhandeln gegen Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2295/2003, wonach die Packstellen die Eier spätestens am zweiten Arbeitstag nach der Anlieferung der Eier zu sortieren und zu kennzeichnen haben, gar nicht unter Strafe.

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Tatbild Beschreibung (siehe auch Umfang der Konkretisierung)Besondere RechtsgebieteMängel im Spruch unvollständige Angabe der verletzten Verwaltungsvorschrift"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Umfang der Konkretisierung (siehe auch Tatbild)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007070063.X03

Im RIS seit

26.06.2008

Zuletzt aktualisiert am

18.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>